



I.

An den Vorsitzenden des BA 5
Herrn Jörg Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA-Bud

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-92673
Telefax: 089 233-989 92673
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 271
Sachbearbeitung:
Herr Roll
tim.roll@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
22.02.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-6-0014

Datum
25.05.2022

Genderneutral einladen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03641 des Bezirksausschusses 5 – Au-Haidhausen
vom 16.02.2022

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 5 die Landeshauptstadt München auf, bei zukünftigen Versammlungen von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Einwohnerinnen und Einwohnern den Titel der Versammlung genderneutral zu wählen. Dies solle bereits für die geplante Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner im Stadtbezirk 5 zum Mariahilfplatz umgesetzt werden.

Zur Begründung führt der Bezirksausschuss aus, dass die LHM es sich zum Ziel gesetzt habe, in ihrer Kommunikation eine genderneutrale Sprache zu verwenden. Aktuell werde immer noch zu Bürgerversammlungen eingeladen, also das generische Maskulinum verwendet. Hier solle auf eine genderneutrale Bezeichnung wie z.B. Bürger*innenversammlung zurückgegriffen werden.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Anliegen des Bezirksausschusses 5 zur Verwendung genderneutraler Sprache ist nachvollziehbar. Die Landeshauptstadt München trägt mit einer entsprechenden Regelung in der Allgemeinen Geschäftsweisung (AGAM) der geschlechtergerechten Sprache Rechnung.

Dieses wird selbstverständlich auch in allen Texten und Schreiben zu den Bürgerversammlungen, wie z.B. dem Haushaltsbrief selbst, umgesetzt. Der Begriff „Bürgerversammlung“ als solcher ist jedoch in Art. 18 Bayerische Gemeindeordnung festgelegt, so dass die Landeshauptstadt München auf ihn keinen Einfluss hat. Hierzu wäre eine Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung durch den Landesgesetzgeber erforderlich. Der Text der Haushaltseinladungen wird jedoch selbstverständlich mit einem Genderstern versehen und somit werden alle Bürger*innen der Münchner Stadtbezirke angesprochen.

Der Begriff der Einwohnerversammlung ist in der Satzung über die Abhaltung von Bürger- und Einwohnerversammlungen festgelegt. Eine Änderung dieses Begriffes ist im Rahmen einer Satzungsänderung durch den Stadtrat möglich. Eine entsprechende Änderung der Satzung hin zu einer geschlechtergerechten Bezeichnung wird daher im Zuge der nächsten anstehenden Anpassung der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung mit berücksichtigt werden.

Dem Antrag des Bezirksausschusses 5 kann im dargelegten Rahmen teilweise entsprochen werden. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03641 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl